

Original: Akk BZR

Zuschlag: Hr. Dr. Budde

H. Püschel

Fr. Kessel

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg



Datum: 30. Januar 2020
Seite 1 von 2

Firma
MHB Betriebsführungsgesellschaft mbH
Herr Kunze
Am Lausbach 2

59075 Hamm

03. Feb. 2020

Aktenzeichen:
900-0302988-0001/IBÜ-0001-
Hö
bei Antwort bitte angeben

CK	JM	DF	EW	TOE
GG	HH	TW	LT	

Auskunft erteilt:
Herr Hölscher
markus.hoelscher@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-2264
Fax: 02931/82-2388

Dienstgebäude:
Hansastraße 19
59821 Arnsberg

R1-Formel für die energetische Verwertung von Abfällen in Siedlungsabfallverbrennungsanlagen;

Bestätigung des R1-Status gemäß Ziffer 4.8 der Leitlinien zur Auslegung der R1-Energieeffizienzformel in Anhang II der Richtlinie 2008/98/EG (EU-Abfallrahmenrichtlinie) in Verbindung mit der Richtlinie (EU) 2015/1127 der Kommission vom 10. Juli 2015 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2008/98/EG

Ihr Schreiben vom 09.01.2020; Az.: MHB B

Sehr geehrter Herr Kunze,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg vom 20.11.2013 (Az.: 53-Ar-0302988-Hö) wurde der Müllverbrennungsanlage in Hamm erstmalig der R1-Status bestätigt.

Für die Berichtsjahre 2013 – 2016 wurde gemäß Nr. 4.8 der Leitlinien zur Auslegung der R1-Energieeffizienzformel über jedes Berichtsjahr jeweils ein Bericht in Form eines Berichtsformulars ähnlich dem in Anhang V der Leitlinien erstellt und bei der Genehmigungsbehörde vorgelegt.

Für das Berichtsjahr 2017 erfolgte gemäß den o.g. Leitlinien und der LAGA Mitteilung 38 „Vollzugshinweise für die Anwendung der R1-Formel für die energetische Bewertung von Abfällen in Siedlungsabfallverbrennungsanlagen gemäß der EU-Abfallrichtlinie“ nach Ablauf von fünf Jahren eine umfassende Neuberechnung der R1-Energie-effizienzformel durch einen externen Experten.

Für das Berichtsjahr 2018 wurde wiederum gemäß Nr. 4.8 der Leitlinien zur Auslegung der R1-Energieeffizienzformel ein Bericht in Form eines Berichtsformulars ähnlich dem in Anhang V der Leitlinien erstellt und bei der Genehmigungsbehörde vorgelegt.

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Mit Ihrem Schreiben vom 09.01.2020 (Az.: MHB B) haben Sie gemäß Nr. 4.8 der Leitlinien zur Auslegung der R1-Energieeffizienzformel für das Berichtsjahr 2019 wieder einen Bericht in Form eines Berichtsformulars ähnlich dem in Anhang V. der Leitlinien der Bezirksregierung Arnsberg übersandt.

Mit diesem Schreiben wird bestätigt, dass die Müllverbrennungsanlage in Hamm den Voraussetzungen der R1-Energieeffizienz-Formel im Jahr 2019 entsprochen und den geforderten R1-Wert von 0,60 für in Betrieb befindliche Anlagen, die nach geltendem Gemeinschaftsrecht vor dem 1. Januar 2009 genehmigt wurden, erfüllt hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Hölscher)

„Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter dem folgenden Link: <https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/index.php>.“